



STADTzeitung



Amtsblatt der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Stadtteilen Zienken, Grifflheim und Steinenstadt

Neuenburg am Rhein

Der 14. September ist der Festtag „Kreuzerhöhung“, einer der beiden Hauptwallfahrtstage zur Heilig-Kreuzkapelle, die in Neuenburg am Rhein nun schon seit 610 Jahren bezeugt sind. Der Festgottesdienst in der traditionsreichen Neuenburger Wallfahrtskapelle ist am Samstag, 14. September 2019 um 9.00 Uhr. Die Wallfahrtskapelle zum Heiligen-Kreuz, eine „Keimzelle des Wiederaufbaus“ von Neuenburg am Rhein nach dem trostlosen zerstörerischen Niedergang der Stadt im Spanischen Erbfolgekrieg, 1704, mit dem dazugehörigen Kreuzweg, gehört zum Kreis der „Mythischen Orte am Oberrhein“, die in dem hierzu in Basel erschienenen gleichnamigen Buch der Kunsthistorikerin Edith Schweizer-Völker beschrieben sind. Mittelpunkt der Wallfahrt ist ein aus dem 13. Jahrhundert stammendes Kreuz, das nach der Überlieferung „auf wunderbare Weise“ seinen Weg

Wallfahrtstag in der Heilig-Kreuzkapelle



hierher gefunden hat. Heilig-Kreuz in Neuenburg am Rhein, ein beliebter Ort für Trauungen, wird nicht nur von den Neuenburgern

gerne besucht, sondern auch von vielen Besuchern der Umgebung, viele aus dem benachbarten Elsaß. Heilig-Kreuz besu-

chen heißt auch „entdecken, spüren, erleben“ schreibt die Basler Kulturjournalistin in „Mythische Orte“ am Oberrhein.

Kino unterm nächtlichen Sommerhimmel

Open Air Vorstellung in Neuenburg hatte unerwartet großen Zulauf

Auf unerwartet große Resonanz stieß das sommerliche Open Air Kino auf dem Konstantin-Schäfer-Platz, das die Stadtverwaltung zusammen mit den „Kinos im Markgräflerland“ am letzten Freitag im August organisiert hatte. Für einige, die erst kurz vor dem Filmstart kamen, war die Enttäuschung groß, weil sie aus Sicherheitsgründen nicht mehr eingelassen wurden. Mit rund 300 Kinofans war der Platz voll besetzt. „Wir hatten nicht mit einem solchen Zulauf gerechnet und deswegen erst ein-



Eine tolle Atmosphäre erlebten die 300 Gäste beim Neuenburger Sommerkino unter Sternen auf dem Konstantin-Schäfer-Platz

mal zu wenige Stühle gestellt“, sagte Michael Karg, Chef der Kinos im Markgräflerland. Einige der Gäste, die aus der näheren Umgebung kamen, wurden

selbst aktiv und holtten sich spontan ihre Sitzgelegenheiten von zu Hause. Der Sommerabend war lau und trocken und somit ideal für eine Veranstal-

tung unterm Sternenhimmel. Wer schon zeitiger gekommen war, konnte sich an dem neuen, von Sponsoren finanzierten Cateringmobil der Sportfreunde Grifflheim mit Speis und Trank verwöhnen lassen. Als sich die ersten Bilder auf der 16 Quadratmeter großen Leinwand zeigten, war es mäuschenstill und alle verfolgten mit Spannung die ersten Szenen von „25 km/h“. Das Roadmovie von Regisseur Markus Goller nach dem Drehbuch von Oliver Ziegenbalg hat ein Brüderpaar als zwei tragikomische Hauptakteure. Schon kurz nach dem Kinostart im Oktober 2018 hatten bereits eine Million Kinobesucher den Film gesehen, der als „bester Spielfilm“ für den Deutschen Filmpreis 2019 nominiert war.

Fortsetzung auf Seite 9

TERMINE UND INFORMATIONEN

BITTE BEACHTEN:

Die Ausgabe Nr. 38 der Stadtzeitung erscheint am Mittwoch, 18.09.2019.

REDAKTIONSSCHLUSS für die Ausgabe Nr. 39 ist Mittwoch, 18.09.2019, 18.00 Uhr.

STADTVERWALTUNG**Öffnungszeiten**

Montag bis Freitag
9.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch
9.00 – 18.30 Uhr
Samstag (nur Bürgerbüro)
10.00 – 12.00 Uhr

Hinweis: Die Öffnungszeiten von 12.00 – 14.00 Uhr bzw. am Freitag von 12.00 – 16.00 Uhr sowie am Samstag beschränken sich auf das Bürgerbüro.

ORTSVERWALTUNGEN**Öffnungszeiten**

Steinenstadt:
Dienstag 9.00 – 10.30 Uhr
Sprechzeiten Ortsvorsteher:
Dienstag 9.00 – 10.30 Uhr
Mittwoch 16.00 – 17.00 Uhr
Telefon: 07635/1087

Grißheim:
Mittwoch 9.00 – 10.30 Uhr
Sprechzeiten Ortsvorsteherin:
Dienstag 16.30 – 17.30 Uhr
Mittwoch 08.00 – 09.30 Uhr
Telefon: 07634/2240

Zienken:
Mittwoch 11.00 – 12.00 Uhr
Telefon: 07631/72001

MÜLLABFUHRTERMINE

Montag, 16.09.2019
- Restmüll, Gesamtstadt
- Gelber Sack, Gesamtstadt
Samstag, 21.09.2019
- Papiersammlung
Kernort: FC Neuenburg
Grißheim: SF Grißheim

Zuständig für den Abfall ist die Abfallwirtschaft des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald (Abfallberatung 0761/2187-9707). Bei Nichtabholung wenden Sie sich bitte an: Für Restmüll, Bio- und Papiertonne: 0761/51 509-95, für gelbe Säcke: 0800/1223255

EINKAUFEN IN GRISSHEIM

Freitag
9.00 – 12.30 Uhr
Verkaufswagen der Metzgerei Durst
auf dem Dorfplatz

EINKAUFEN IN STEINENSTADT

Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen der Fleischerei Widmann

16.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen Obst-, Gemüse- und Lebensmittelhandel Thomas Pfefferle

Hauptstraße gegenüber Friseur Lang

TOURISTINFORMATION**Öffnungszeiten**

April bis Oktober
Montag bis Freitag
10.00 – 12.30 und 13.30 – 18.00 Uhr

November bis März
Montag bis Freitag
10.00 – 12.00 und 14.00 – 16.00 Uhr

ENERGIE**Beratungsstelle für Gebäudeenergie**

Die Beratungsstelle steht Ihnen jeden Mittwoch zwischen 16.00 und 18.00 Uhr im Rathaus zur Verfügung.

Zur Terminvereinbarung wenden Sie sich an das Team Technische Dienste 07631/791-209, oder an das Bürgerbüro der Stadt Neuenburg am Rhein, Tel.: 07631/791-0.

GELBE SÄCKE

Ausgabestelle „Gelbe Säcke“
Neuenburg: Edeka Markt, Drogerie Boll, Grißheim: Bäckerei Kern, Zienken: Vereinsheim, Steinenstadt: Ortsverwaltung.

WICHTIGE RUFNUMMERN

Polizei Notruf, 110

Polizeiposten
Neuenburg am Rhein,
07631/74809-0

Feuerwehr Notruf, 112

Rettungsdienst
Krankentransport, 112

Bereitschaftsdienste
für Ärzte (Rufzentrale), 116 117

Bereitschaftsdienste
für Zahnärzte, 01803/222 555 40

Familienpflege Caritasverband
B.-H., 0761/8965-451

Vergiftungs-Informations-Zentrale, Universitäts-Kinder-Klinik Freiburg, 0761/19240

Hospizgruppe
Markgräflerland, 07631/172682

Tierärztlicher Notdienst
07631/36536

Strom-badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungs-Nummer,
0800/2767767

Erdgas – badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungshotline, 0800/2767767

Wasserversorgung – badenova
Servicehotline, 0800/2838485
Störungs-Nummer,
0800/2767767

DGB-ÖV Müllheim-Neuenburg
Mobbinggruppe,
07631/1836097

SPRECHSTUNDEN**Sprechstunde des Bürgermeisters**

Es wird um Terminabsprache mit dem Sekretariat des Bürgermeisters, Tel.: 07631/791-101 gebeten, um unnötige Wartezeiten zu vermeiden.

Sprechstunde der Kommunalen Inklusionsvermittlerin Esther Hagenow

Jeden Freitag von 9.00–12.00 Uhr auf dem Rathaus, Zimmer 114
Weitere Kontaktmöglichkeiten:
Mobil: 0162-2549494
Esther.hagenow@neuenburg.de

Sprechstunden der Deutschen Rentenversicherung
Derzeit finden in der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein keine Beratungsstunden der Deutschen Rentenversicherung statt. Bürgerinnen und Bürger können jedoch bei Bedarf die Beratungsstunden in Müll-

IMPRESSUM**Herausgeber**

Stadt Neuenburg am Rhein
Rathausplatz 5
79395 Neuenburg am Rhein
Telefon 07631/791-0
Telefax 07631/791-222
stadtzeitung@neuenburg.de
www.neuenburg.de

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt:

Bürgermeister
Joachim Schuster

Textannahme:

Lena Sayer
Telefon 07631/791-102

Redaktion:

Martin Bächler
Telefon 07631/791-104

Auflage:

5.615 Exemplare

Für den übrigen Inhalt:

Wochenzeitungen am Oberrhein
Verlags-GmbH,
Tulpenbaumallee 19
79189 Bad Krozingen
Telefon: 07633/93311-0
Fax: 07633/93311-40
E-Mail: badkrozingen@wzo.de

Die Stadtzeitung wird an alle Haushalte im Bereich der Stadt Neuenburg am Rhein kostenlos verteilt. Reklamationen bei Nichterhalt sind an den Verlag zu richten.

heim besuchen. Diese finden einmal monatlich im Rathaus Müllheim, Bismarckstr. 3 statt. Die Möglichkeit der Beratung besteht auch direkt bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Str. 3. Termine hierfür können über die Deutsche Rentenversicherung in Freiburg unter Telefon 0761/207070 vereinbart werden. Für Termine zur Rentenantragstellung im Rathaus Neuenburg am Rhein melden Sie sich bitte bei Frau Riesterer, Tel.: 07631/791-133.

Kontakte und Informationen Seniorenrat Neuenburg am Rhein

Kernort: 07631/72681
Fr. Waltraud Petrillo
Zienken: 07631/72862
Hr. Walter Salathe
Steinenstadt: 07635/636
Fr. Monika Lösle
Bei Nichtanwesenheit bitte Angabe der Tel.Nr.: es erfolgt Rückruf

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, 16.09.2019, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses statt.

Tagesordnung

1. Bürgerfragen / Die Verwaltung informiert
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
3. Verpflichtung der am 26.05.2019 gewählten Gemeinderätin Barbara Spinner-Burger
4. Wahl der Bürgermeisterstellvertreter
 - a) Wahl des ersten Bürgermeisterstellvertreters / der ersten Bürgermeisterstellvertreterin
 - b) Wahl des zweiten Bürgermeisterstellvertreters / der zweiten Bürgermeisterstellvertreterin
 - c) Wahl des dritten Bürgermeisterstellvertreters / der dritten Bürgermeisterstellvertreterin
5. Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Gräßheim
6. Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Gräßheim
7. Wahl des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Steinenstadt
8. Wahl des Stellvertreters des Ortsvorstehers/der Ortsvorsteherin von Steinenstadt
9. Bestellung der Mitglieder

- des Verwaltungs- und Finanzausschusses und deren Stellvertreter
10. Bestellung der Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik und deren Stellvertreter
 11. Bestellung eines weiteren Vertreters und Stellvertreters der Stadt Neuenburg am Rhein für die Verbandversammlung des Abwasserzweckverbandes Hohl ebachtal
 12. Berufung von Gemeinderatsmitgliedern und deren Vertreter in den Arbeitskreis Jugendarbeit
 13. Bestellung der Mitglieder des ständigen Umlegungsausschusses und deren Vertreter
 14. Berufung von Gemeinderatsmitgliedern und deren Vertreter in die grenzüberschreitende Arbeitsgruppe
 15. Besetzung der Vertreter im Vorstand der Bürgerstiftung-Hedi-Studer-Stiftung
 16. Bestellung der Mitglieder des Aufsichtsrats der GmbH zur Durchführung der Landesgartenschau
 17. 11. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neuenburg am Rhein für die Bereiche „Rheingärten“ und „Wuhrlochpark“, a) Beschlussfassung über die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit, b) Feststellungsbeschluss

18. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Rheingärten“, a) Behandlungen der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen
19. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Wuhrlochpark“, a) Behandlungen der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzungen
20. Bebauungsplan „Kronenrain“, a) Behandlungen der Anregungen der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden sowie der Öffentlichkeit und b) Beschluss der Satzung
21. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rathausplatz, Flst. Nr. 4284, Gemarkung Neuenburg
22. Sanierungsrechtliche Genehmigung nach § 144 BauGB, Rathausplatz, Flst. Nr. 4307, Gemarkung Neuenburg
23. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
 - 23.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Robert-Koch-Straße, Flst. Nr. 2794/37, Gemarkung Neuenburg
 - 23.2. Bauantrag, Aufstellen von

- zwei dauerhaften Lagercontainern und zwei Bürocontainern für 24 Monate, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg
- 23.3. Bauantrag, Erweiterung der Werkstatt, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Hans-Buck-Straße, Flst. Nr. 4483/12, Gemarkung Neuenburg
24. Finanzierungszusage der Stadt Neuenburg am Rhein für die Sanierung Thermal-sportbad Steinenstadt im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen“
25. Sanierung des Thermal-sportbades Steinenstadt; Beauftragung von Planungsleistungen
26. Feststellung des Jahresabschlusses 2018
27. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs „Versorgungs- und Verkehrs-betriebe Neuenburg am Rhein“
28. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs „Abwasserbe-seitigung der Stadt Neuenburg am Rhein“
29. Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebs „Städtische Wohn- und Geschäftsgebäude Neuenburg am Rhein“

Bekanntmachung**Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens Artenschutz „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“**

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren Artenschutz – „Rettet die Bienen“ über das „Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes“ durchgeführt.

Wer das Volksbegehren unterstützen möchte, kann dies im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung tun.

1. Bei der freien Sammlung, die am Dienstag, den 24. September 2019 beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis Montag, den 23. März 2020, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsbücher zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen.
2. Bei der amtlichen Sammlung werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungsbücher zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate und

- startet am Freitag, den 18. Oktober 2019 und endet am Freitag, den 17. Januar 2020. Die Eintragungsbücher für die Stadt Neuenburg am Rhein wird in der Zeit vom 18. Oktober 2019 bis 17. Januar 2020 im Rathaus, Bürgerbüro, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein zu folgenden Öffnungszeiten Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09.00 – 16.00 Uhr und am Mittwoch von 09.00 – 18.30 Uhr und Samstag von 10.00 – 12.00 Uhr für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten.
- Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich.
3. Zur Eintragung in die Eintra-

- gungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur berechtigt, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
- mindestens 18 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht

- infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten.
 5. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
 6. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts entweder von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens, deren Beauftragten oder der unterzeichnenden Person selbst spätestens bis Montag, den 23. März 2020, bei der Gemeinde einzureichen, in der die Wohnung, bei mehreren die Hauptwohnung oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
 7. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die der oder dem Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollen daher zur Eintragung ihren Personalausweis mitbringen.
 8. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
 9. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragungsraum zur Einsicht ausgelegt:
- „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes**
- A. Zielsetzung**
Durch das Änderungsgesetz werden im Naturschutzgesetz (NatSchG) sowie im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz (LLG) notwendige Ergänzungen und Anpassungen vorgenommen, mit welchen die Sicherung der Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten in Baden-Württemberg gewährleistet werden soll. Dazu wird das Ziel, die Vielfalt der Arten innerhalb der Landesgrenzen des Landes Baden-Württemberg zu schützen, in Gesetzesform eingeführt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird der Einsatz von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) auf bestimmten Schutzflächen neu geregelt. Zusätzlich werden Änderungen im Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vorgenommen, um sicherzustellen, dass auf land- und forstwirtschaftlich genutzten Flächen das verbindliche Ziel des Artenschutzes nicht durch den Einsatz von Pestiziden konterkariert und vermehrt die Artenvielfalt unterstützende ökologische Landwirtschaft betrieben wird. Die Reduktion des Pestizideinsatzes wird als gesetzlich formuliertes Ziel manifestiert. Des Weiteren wird die Pflicht des Landes zu einer besseren und transparenten Dokumentation der erreichten Fortschritte festgeschrieben.
- B. Wesentlicher Inhalt**
Der Gesetzentwurf hat zum Ziel die Artenvielfalt zu stärken, welches durch folgende Inhalte erreicht werden soll:
- Stärkung des Ziels, dem Rück-

gang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern als Regelungsgegenstand (Artikel 1 Nummer 1)

- Bessere Verankerung des Ziels, die Artenvielfalt zu schützen, in den einschlägigen Bildungs- und Ausbildungsangeboten öffentlicher Träger (Artikel 1 Nummer 2)
- Wirksamer Schutz des Biotopverbundes durch flächendeckende planerische Sicherung (Artikel 1 Nummer 3)
- Schutz für extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden und Obstbaumäcker mit hochwachsenden Obstbäumen (Streuobstbestände) (Artikel 1 Nummer 4)
- Verbot von Pestiziden auf naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen, bei klar definierten Ausnahmen (Artikel 1 Nummer 5)
- Einforderung geeigneter Maßnahmen, um den Anteil der ökologischen Landwirtschaft auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche in Baden-Württemberg bis 2035 schrittweise auf 50 Prozent anzuheben sowie Umstellung landeseigener Landwirtschaftsbetriebe auf ökologische Landwirtschaft (Artikel 2)
- Verpflichtung zur Erarbeitung einer Strategie bis 1. Januar 2022 zur Reduktion des Pestizideinsatzes um 50 Prozent bis zum Jahr 2025 (Artikel 2)

C. Alternativen

Zu den vorgelegten Änderungen bestehen keine Alternativen.

D. Wesentliche Ergebnisse der Regelungsfolgenabschätzung und Nachhaltigkeitsprüfung

Bei den vorgelegten Änderungen handelt es sich um notwendige Ergänzungen und Anpassungen bestehender Gesetze, um das Artensterben in Baden-Württemberg aufzuhalten und die Artenvielfalt zu stärken. Die Neufassungen von § 7, § 22, § 33a und § 34 NatSchG sowie von § 2 LLG dienen der Erfüllung der im neu gefassten § 1a NatSchG gestärkten Zielsetzung der Sicherung von Artenvielfalt. Die Reduktion von Pestizideinsätzen und der Ausbau ökologischer Landwirtschaft stehen erwiesenermaßen in direktem Zusammenhang mit der Verbes-

serung der Artenvielfalt. Da deren Sicherstellung und Förderung wiederum Abstimmungsgegenstand des beantragten Volksbegehrens ist, ergibt sich der Bedarf der genannten Gesetzesänderungen daraus. Die Anpassungen in Aus- und Weiterbildung scheinen als notwendige Voraussetzung, um alle Beteiligten besser auf die genannten Änderungen vorzubereiten. Insofern sind diese wesentlichen Veränderungen als im Sinne der Zielerreichung angemessen zu bewerten.

Die Änderungen führen nicht zu zwangsläufigen finanziellen Mehrbelastungen für öffentliche oder private Haushalte. Die Regelungsfolgen des Änderungsgesetzes werden damit insgesamt als positiv abgeschätzt. Die Änderungen sind als nachhaltig einzuordnen.

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Naturschutzgesetzes und Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Artikel 1 Änderungen des Naturschutzgesetzes

Das Naturschutzgesetz vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 1 wird folgender § 1a eingefügt:
„§ 1a
Artenvielfalt
Über § 1 Abs. 2 BNatSchG hinaus verpflichtet sich das Land im besonderen Maße dem Rückgang der Artenvielfalt in Flora und Fauna und dem Verlust von Lebensräumen entgegenzuwirken sowie die Entwicklung der Arten und deren Lebensräume zu befördern.“
2. § 7 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:
„(3) Die Träger der land-, forst- und fischereiwirtschaftlichen Ausbildung und Beratung sollen die Inhalte und Voraussetzungen einer natur- und landwirtschaftsverträglichen Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft, insbesondere mit dem Ziel, die biologische Artenvielfalt in der landwirtschaftlichen Produktion durch ökologische Anbauverfahren zu erhalten und zu fördern, im Rah-

- men ihrer Tätigkeit vermitteln.“
3. § 22 Absatz 3 wird wie folgt geändert:
Die Worte „soweit erforderlich und geeignet“ werden gestrichen.
4. Nach § 33 wird folgender § 33a eingefügt:
„§ 33a
Erhalt von Streuobstbeständen
(1) Extensiv genutzte Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind (Streuobstbestände) sind gesetzlich geschützt. Die Beseitigung von Streuobstbeständen sowie alle Maßnahmen, die zu deren Zerstörung, Beschädigung oder erheblichen Beeinträchtigung führen können, sind verboten. Pflegemaßnahmen, die bestimmungsgemäße Nutzung sowie darüberhinausgehende Maßnahmen, die aus zwingenden Gründen der Verkehrssicherheit erforderlich sind, werden hierdurch nicht berührt.
(2) Die untere Naturschutzbehörde kann Befreiungen von den Verboten nach Absatz 1 unter den Voraussetzungen des § 67 Absatz 1 und 3 des Bundesnaturschutzgesetzes erteilen. Bei Befreiungen aus Gründen der Verkehrssicherheit liegen Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses in der Regel erst dann vor, wenn die Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich sind und die Verkehrssicherheit nicht auf andere Weise erhöht werden kann. Der Verkehrssicherungspflichtige hat die aus Gründen der Verkehrssicherung notwendigen Maßnahmen in Abstimmung mit der Naturschutzbehörde vorzunehmen. Die Befreiung wird mit Nebenbestimmungen erteilt, die sicherstellen, dass der Verursacher Eingriffe in Streuobstbestände unverzüglich durch Pflanzungen eines gleichwertigen Streuobstbestandes in räumlicher Nähe zum Ort des Eingriffs auszugleichen hat.
(3) Im Falle eines widerrechtlichen Eingriffs ist dem Verursacher durch die Naturschutz-
- behörde die Wiederherstellung eines gleichwertigen Zustands durch Ersatzpflanzungen aufzuerlegen.“
5. § 34 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 34
Verbot von Pestiziden
Die Anwendung von Pestiziden (Pflanzenschutzmittel und Biozide) gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung ist in Naturschutzgebieten, in Kern- und Pflegezonen von Biosphärengebieten, in gesetzlich geschützten Biotopen, in Natura 2000-Gebieten, bei Naturdenkmälern und Landschaftsschutzgebieten, soweit sie der Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts oder der Regenerationsfähigkeit und nachhaltigen Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, einschließlich des Schutzes von Lebensstätten und Lebensräumen bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten dienen, verboten. Die untere Naturschutzbehörde kann auf Antrag die Verwendung bestimmter Mittel im Einzelfall zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Die höhere Naturschutzbehörde kann die Verwendung dieser Mittel für das jeweilige Gebiet zulassen, soweit eine Gefährdung des Schutzzwecks der in Satz 1 genannten Schutzgebiete oder geschützten Gegenstände nicht zu befürchten ist. Das zuständige Ministerium berichtet jährlich dem Landtag über die erteilten Ausnahmen. Weitergehende Vorschriften bleiben unberührt.“
6. § 71 wird wie folgt geändert:
Es wird ein neuer Absatz 4 angefügt:
„(4) In den Grenzen des § 34 in der Fassung des Gesetzes vom 21.11.2017 (GBl. S. 597, ber. S. 643, ber. 2018, S. 4) darf ein Einsatz von Pestiziden noch bis zum 1. Januar 2021 fortgeführt werden.“
7. Die Inhaltsübersicht ist entsprechend anzupassen.
- Artikel 2
Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes (LLG)**
Das Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz vom 14. März 1972, zuletzt geändert durch Artikel 50 der Verordnung vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105), wird wie folgt geändert:
Nach § 2 werden folgende §§ 2a und 2b eingefügt:
„§ 2a
Ökologischer Landbau
(1) Zur Förderung der Artenvielfalt im Sinne von § 1a des Gesetzes zum Schutz der Natur und zur Pflege der Landschaft vom 23. Juni 2015 (GBl. S. 585) in der jeweils geltenden Fassung verfolgt das Land das Ziel, dass die landwirtschaftlich genutzten Flächen in Baden-Württemberg nach und nach, bis 2025 zu mindestens 25 Prozent und bis 2035 zu mindestens 50 Prozent, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung bewirtschaftet werden.
(2) Staatliche Flächen, die sich in Eigenbewirtschaftung befinden (Staatsdomänen), sind ab dem 1. Januar 2022 vollständig gemäß den Vorgaben zum ökologischen Landbau gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Öko-Landbaugesetzes in den jeweils geltenden Fassungen zu bewirtschaften.
(3) Verpachtete landwirtschaftliche Flächen in Landeseigentum werden an nach den Grundsätzen des Ökologischen Landbaus gem. Absatz 2 wirtschaftende Betriebe verpachtet. In den Pachtverträgen wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt festgelegt, dass die Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften sind. In Härtefällen ist auch eine naturschutzorientierte Bewirtschaftung unter Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung und mineralischem Stickstoffdünger zulässig.
(4) Einmal jährlich ist dem Landtag durch das zuständige Ministerium ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen zu erstatten.
- § 2b
Reduktion des Pestizideinsatzes
(1) Der Einsatz von Pestiziden gemäß Artikel 3 Nummer 10 der Richtlinie 2009/128/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (ABl. L 309 vom 24. November 2009, S. 71) in der jeweils geltenden Fassung in der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft sowie im Siedlungs- und Verkehrsbereich soll bis 2025 um mindestens 50 Prozent der jeweiligen Flächen reduziert werden.
(2) Hierfür wird die Landesregierung bis zum 1. Januar 2022 eine Strategie erarbeiten. Die Entwicklung und Umsetzung der Strategie wird durch einen Fachbeirat aus zuständigen Behörden und Verbänden (Umwelt-, Bauern-, Forst-, Gartenbau- und Kommunalverbände) begleitet.
(3) Das zuständige Ministerium ermittelt jährlich den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden nach Fläche und, wenn möglich, nach Wirkstoffmenge und Behandlungsintensität und veröffentlicht diese Ergebnisse.
(4) Das zuständige Ministerium berichtet dem Landtag jährlich in schriftlicher Form über die Ergebnisse der Pestizidreduktion.“
- Artikel 3
Inkrafttreten**
Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.
- Begründung**
A. Allgemeiner Teil
Gegenwärtig wird auch in Baden-Württemberg ein dramatischer Artenverlust verschiedenster Gruppen von Tieren und Pflanzen festgestellt. Gerade der drastische Rückgang der Artenvielfalt, insbesondere den Insekten, den Amphibien, den Reptilien, den Fischen, den Vögeln und den Wildkräutern ist durch einschlägige Untersuchungen eindeutig nachgewiesen (vgl. aktuelle Rote Listen und Artenverzeichnisse Baden-Württembergs). Als wesentliche Ursachen wissenschaftlich anerkannt sind der übermäßige Einsatz von Düngemitteln (Dalton

und Brand Hardy, 2003; Isbell et al., 2013) und Pestiziden (Meehan et al., 2011; UBA, 2017) sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft (Fabian et al., 2013). Jede verlorene Art und jeder gestörte Lebensraum ist nicht nur ein Verlust an Stabilität des natürlichen Lebensgefüges, sondern auch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität der Menschen. Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Naturschutzgesetzes und des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes leistet durch die Verbesserung und Ergänzung des baden-württembergischen Naturschutzgesetzes und des baden-württembergischen Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes einen wirksamen Beitrag zu Erhalt und Stärkung unseres Artenreichtums in Baden-Württemberg. Da in Baden-Württemberg das für Landwirtschaft zuständige Ministerium bereits mit der Ausarbeitung einer Pestizidreduktionsstrategie beauftragt ist und andererseits die Schutzgebiete, in denen der Pestizideinsatz verboten ist, im Naturschutzgesetz aufgeführt sind, ist es erforderlich, beide Gesetze zu ändern, um einen wirksamen Schutz der Artenvielfalt zu ermöglichen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1: Änderung des Naturschutzgesetzes

Zu 1.: Einfügung des § 1a

Die Vorschrift ergänzt die Zielkonkretisierung in § 1 Abs. 2 bis 6 BNatSchG. Ziel des Gesetzesentwurfes ist es, dem Artenverlust, insbesondere dem Rückgang der Insekten, entgegenzuwirken. Hierzu wird mit dem neuen Art. 1a das Ziel statuiert, die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu erhalten und zu verbessern.

Zu 2.: Änderung des § 7

Die Wechselwirkung zwischen der Bewirtschaftungsart auf landwirtschaftlichen Flächen und der dort in der mittelbaren und unmittelbaren Umgebung vorkommenden Artenvielfalt sind hinlänglich wissenschaftlich belegt (vgl. u.a. Thünen-Institut, 2019). So kommen auf ökologisch bewirtschafteten Flächen deutlich mehr Arten vor. Deswegen scheint es geboten, auch unabhängig von der Festlegung auf eine konkrete Bewirtschaftungsweise, Landwirte durch Qualifikation darin zu fördern, möglichst nachhaltig und die Artenvielfalt fördernd zu wirtschaften, weil ihr Handeln einen

unmittelbaren Effekt auf die Artenvielfalt hat. Geht das Land diesen Weg gesetzlich verbindlich, folgt daraus zwangsläufig die entsprechende Qualifizierung der in der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft beschäftigten Menschen.

Zu 3.: Änderung des § 22

Dem Biotopverbund kommt für den Schutz und die Sicherung der heimischen Tier- und Pflanzenarten, für die Erhaltung und Entwicklung funktionsfähiger ökologischer Wechselbeziehungen und für die Verbesserung des Zusammenhangs des europäischen Schutzgebietsnetzes Natura 2000 entsprechend eine enorme Bedeutung zu. Der Biotopverbund ermöglicht zugleich Ausweich- und Wanderungsbewegungen von Populationen klimasensibler Arten, die infolge des erwarteten Klimawandels notwendig sind. Die Ursachen des Artenschwundes, der übermäßige Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln sowie die strukturelle Verarmung der Landschaft kommen überwiegend im Offenland zum Tragen. Der gegenwärtige Rückgang der Biodiversität ist in seiner Dramatik deshalb hauptsächlich in landwirtschaftlich geprägten sowie aquatischen Lebensräumen zu beobachten. Die gesetzlichen Regelungen zur Schaffung eines Biotopverbundes berücksichtigen dies bisher nicht ausreichend. Eine wirksame Sicherung des Biotopverbundes erfordert eine flächendeckende planerische Sicherung des Biotopverbundes.

Zu 4.: § 33a Erhalt von

Streuobstbeständen
Obstbaumwiesen, Obstbaumweiden oder Obstbaumäcker sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für besonders geschützte Arten. Sie sind eine besondere Form der Kulturlandschaft. Baden-Württemberg trägt im Vergleich zu anderen Bundesländern eine europaweite Verantwortung für diese Kulturlandschaftslebensräume. Streuobstwiesen befinden sich zumeist in Ortsrandlage, ein Schutzbedarf resultiert daher aus der Inanspruchnahme für Bebauungen. Für einen wirksamen Schutz wurden vergleichsweise strenge Anforderungen an den Ausgleich und damit gleichzeitig an die Möglichkeit der Erteilung einer Ausnahme vom gesetzlichen Biotopschutz formuliert. Es soll für Streuobstbestände analog zu § 9 WaldG Ba-

den-Württemberg ein Erhaltungsgebot gelten. Dies wurde bereits 1983 von der Landesanstalt für Umwelt (LfU) in der Veröffentlichung „Schutz von Streuobstbeständen“ vorgeschlagen.

Zu 5.: Neufassung des § 34

Die nun aufgeführten Schutzgebiete haben alle eine Naturschutzfunktion und sind bedeutsam für den Erhalt der Artenvielfalt. Pestizide sind toxisch und tragen maßgeblich zum Artensterben bei. Auch in Schutzgebieten nimmt das Artensterben drastische Ausmaße an. So wurde in der Studie: „More than 75 percent decline over 27 years in total flying insect biomass in protected areas“ nachgewiesen, dass zwischen den Jahren 1989 und 2015 die Biomasse von Fluginsekten in Schutzgebieten in Deutschland um mehr als 75 % zurückgegangen ist. Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespielte Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern. Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von solchen Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu 6.: Änderung des § 71

Um den Betroffenen eine Anpassung zu ermöglichen, wird eine Übergangsfrist eingeführt.

Zu 7.: Aufgrund der Gesetzesänderung ist die Inhaltsübersicht entsprechend anzupassen.

Zu Artikel 2: Änderung des Landwirtschafts- und Landeskulturgesetzes

Einfügung der §§ 2a und 2b

§ 2a

Die ökologische/biologische Produktion bildet ein Gesamtsystem der landwirtschaftlichen Betriebsführung und der Lebensmittelproduktion, die u.a. auf beste umweltschonende Praktiken, ein hohes Maß der Artenvielfalt und den Schutz der natürlichen Ressourcen abzielt (Erwägungsgrund (1) zur Verordnung (EG) Nr. 834/2007 des Rates vom 28. Juni 2007). Ein auf der Grundlage der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 betriebener ökologischer Landbau ist unter anderem aufgrund der strengen Beschränkung des Einsatzes von Pestiziden schonender für die Artenvielfalt (Sanders, Hess (2019): „Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft“). Um dem Insektensterben wirksam gegenzusteuern wird das Ziel festgelegt, den Anteil der ökologischen Landwirtschaft stetig auszubauen, wobei bis zum Jahr 2025 mindestens 25 %, bis 2035 mindestens 50 % der landwirtschaftlichen Flächen gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Ökologisches Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils gültigen Fassung bewirtschaftet werden sollen.

§ 2b

Pestizide wirken sich in vielfacher Hinsicht negativ auf Lebensräume, Pflanzen und Tiere aus. Direkte Folgen sind tödliche Auswirkungen auf vermeintliche Schädlinge – aber auch „Kollateralschäden“ an anderen Tieren und Pflanzen. Die Reduktion des Vorkommens einzelner Arten wirkt sich indirekt über die Nahrungskette auf andere Lebewesen aus und nimmt ihnen die Lebensgrundlage. Gleichzeitig schaffen Pestizide Formen der Landwirtschaft, die natürliche Lebensräume

me zerstören: Monokulturen, enge Fruchtfolgen oder nicht heimische Früchte zerstören das eingespaltene Gleichgewicht. Es ist nicht einfach, den Einfluss von Pestiziden auf die biologische Vielfalt aus dem Bündel an Einflussfaktoren herauszufiltern.

Dass dieser Einfluss groß ist, wurde in einer 2010 veröffentlichten, europaweiten Studie deutlich: Von

dreizehn untersuchten Faktoren der landwirtschaftlichen Intensivierung hatte der Gebrauch von Insektiziden und Fungiziden die schädlichsten Auswirkungen auf die Biodiversität. Die Artenvielfalt in Europa kann also nur erhalten werden, wenn die Verwendung von Mitteln in großen Teilen der Landwirtschaft auf ein Minimum beschränkt wird.

Deshalb muss der Einsatz von Pestiziden reduziert werden (Geiger u.a. 2010: „Persistent negative effects of pesticides on biodiversity and biological control potential on European farmland“). Zu den gleichen einschlägigen Ergebnissen kommt eine große internationale Überblicksstudie der Vereinten Nationen zur Rolle der Insekten als Bestäuber in der

Lebensmittelproduktion (IPBES 2016).

Zu Artikel 3: Inkrafttreten Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.“

*Neuenburg am Rhein,
den 11.09.2019
gez. Joachim Schuster,
Bürgermeister*

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

NEUENBURG AKTUELL

Sperrung Leinpfad

Sperrung des Leinpfads/Radwanderwegs entlang des Rheins zwischen Neuenburg am Rhein und Grißheim ab Anfang September 2019

Aufgrund des Beginns der Baumaßnahmen für die Landesgartenschau 2022 wird der Lein-

pfad/Radwanderweg ab September 2019 gesperrt. Die Sperrung des Leinpfads erfolgt in Neuenburg am Rhein südlich der ehemaligen Kreismülldeponie. Der Radverkehr wird dann über den Oberen Wald, die Hans-Buck-Straße, die Gottlieb-Daimler-Straße und die Westtangente auf den Radweg entlang der L 134 Richtung Zienken geleitet. In

Zienken wird der Radverkehr über den Rheinweg in das Tiefgestade geführt. Von dort erfolgt die Umleitung über den „Kanaltrassenweg (Stickelkopfweg)“ in Richtung Norden auf die Zollstraße in Grißheim und dort in Richtung Rhein. Entsprechend erfolgt die Umleitung/Verkehrsführung aus Richtung Norden. Bereits seit Anfang April 2019 ist

der Leinpfad zwischen Zienken und Grißheim wegen Arbeiten im Rahmen des Integrierten Rheinprogramms (IRP) gesperrt. Die bestehende Umleitungsstrecke wird nun in die anstehende Umleitung integriert.

*Bürgermeisteramt
Neuenburg am Rhein
Straßenverkehrsbehörde*

Ein Recht auf Wind in den Haaren

Initiative „Radeln ohne Alter“ macht Station im Seniorenzentrum St. Georg

Ein Konvoi aus sechs Fahrrad-Rikschas mit 18 winkenden und fröhlichen Menschen – das hat Neuenburg noch nicht gesehen – bis ein Team des Vereins „Radeln ohne Alter“ auf einer Werbetour Station am Seniorenzentrum St. Georg machte. Und unternehmungslustige Heimbewohnerinnen und -bewohner die Gelegenheit nutzten, sich wieder einmal kräftig Fahrtwind durch die Haare blasen zu lassen. Ein Grundrecht, sagt Rainer Jensen von „Radeln ohne Alter“, das nicht an ein bestimmtes Alter gebunden sein soll. Ehrenamtlich und in ihrer Freizeit sind sie unterwegs, die Pilotinnen und Piloten, wenn sie ihre Passagiere durch Stadt und Landschaft chauffieren, ihr Lohn sind das Lächeln und die Freude, die sie mit einer solchen Ausfahrt auf die Gesichter zaubern. „Ja mir sin mit 'm Velo do“ schallte es vielstimmig über den Hof des Seniorenzentrums, und dann setzten sich die Fahrzeuge mit Schwung in Bewegung. Ab, in Richtung Kreisel und dann über die Felder, und das bei strahlendem Spätsommerwetter. Vorneweg eine Rikscha mit den Passagieren Werner Hahn und Catrin



Super Stimmung beim Start

Schuster, die als Ortskundige die Route zeigten und auch selbst ihren Spaß hatten.

Ehrenamt einmal ganz anders
„Radeln ohne Alter“ ist eine weltweite Bewegung, die 2012 in Dänemark ihren Ursprung nahm. Allein in Deutschland gibt es seit der Gründung im Februar 2017 bereits 21 Vereine, die unter dem Dachverband der Bonner zusammengeschlossen sind. Mit der Werbetour, die in vier Wochen 900 Kilometer vom Bodensee entlang des Rheins nach Bonn führt, wollen die Akteurinnen und Akteure für die Idee und die Gründung weiterer Gruppen werben. Und das tun sie am besten mit dem Angebot kostenlo-

ser Rundfahrten für ältere Menschen. Die Pilotinnen und Piloten selbst kommen aus allen Alters- und Bevölkerungsschichten, erzählte Rainer Jensen. Nach einer Schulung mit praktischem Teil erhalten sie ein Zertifikat. Die mit einem unterstützenden E-Motor ausgestatteten Rikschas des Vereins sind so gebaut, dass die Passagiere vorne sitzen. So haben sie freien Blick und können sich besser mit ihren Fahrerinnen und Fahrern unterhalten. Denn das ist ein weiteres wichtiges Anliegen des Vereins: Man kommt miteinander ins Gespräch. „Da kommen tolle Geschichten raus“, berichtete Jensen. Etwa wenn die Passagiere erzählen, wo sie mal gewohnt

oder gearbeitet haben, wo sie früher selbst Fahrrad gefahren sind, was sie im Leben so gemacht haben. Und die Fahrerinnen und Fahrer dann von ihrem Leben erzählen, Familiengeschichten, Geschichten aus Beruf und Hobby, da verfliegt die Zeit im Nu.

„Ich war total überrascht, dass es so etwas gibt“, meinte Elvira Riesterer, Teamleiterin in der Stadtverwaltung für Soziales, Bürger und Gesundheit, als die Anfrage im Rathaus eintraf, ob eine Senioreneinrichtung in Neuenburg an einer Rundfahrt mit den Rikschas interessiert sei. Das Seniorenzentrum St. Georg hatte sofort Interesse. „Diese Idee finden wir ganz toll“,

bestätigte Hausleiter Markus Komp bei dem kleinen Empfang mit Getränken und Häppchen, den das Seniorenzentrum zur Ankunft der Rikschas-Truppe vorbereitet hatte. Und da herrschte schon ein reges Treiben, als sich die Interessentinnen und Interessenten mit und ohne Gehhilfen

im Hof versammelten für das Abenteuer des Tages. In Neuenburg ist die Idee „Radeln ohne Alter“ auf fruchtbaren Boden gefallen: Mit dem verbliebenen Vermögen des sich demnächst auflösenden Fördervereins Soziale Dienste könne man doch eine oder zwei solcher Rikschas

anschaffen, überlegten Hahn Schuster und Riesterer. Die Spezialanfertigung für komfortables und sicheres Fahren kostet zwischen acht- und elftausend Euro das Stück. Dass die Ausflügler auch in Neuenburg große Aufmerksamkeit und viele positive Reaktionen in der Stadt erfuh-

ren, wundert Jensen nicht: „Es ist jedes Mal überwältigend“, fasst er seine Erfahrungen als Pilot und Vereinsmitglied zusammen.

Info

www.radelnohnealter.de
www.cyclingwithoutage.org

Sanierungswelle im Quartier

Baustellenbesichtigung, Rückblick und Ausblick

Vor knapp drei Jahren hat die Stadt Neuenburg am Rhein das Projekt „Sanierungswelle im Quartier“ gestartet. Hier wurden die Bewohnerinnen und Bewohner des Quartiers Ortsmitte III mit vielen Aktionen und Beratungsangeboten dazu motiviert, energetische Sanierungsmaßnahmen anzugehen. Ein Rückblick auf das Projekt findet am 19. September im Rathaus statt. Vorab ist noch eine Baustellen-

besichtigung am Hotel Neuenburger Hof geplant, das im Rahmen der „Sanierungswelle“ wichtige Energieeffizienzmaßnahmen plant und umsetzt. „Wir wollten den Bürgerinnen und Bürgern aufzeigen, dass Klimaschutz viele Mehrwerte bringt“, erklärt Hanna Gutmann, die das Projekt von städtischer Seite begleitet hat. „Neben der CO₂-Einsparung sorgen passende energetische Sanierungen auch für mehr Wohlfühlklima, rechnen sich wirtschaftlich und erhalten bzw. steigern den Wert der Immobilie“. Dies soll auch für die Sanierungsmaßnahmen am Hotel „Neuenburger Hof“ gelten. Im

Rahmen einer Baustellenbesichtigung können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger über verschiedene Effizienzmaßnahmen informieren und den damit verbundenen Aufwand anschaulich kennenlernen. Auch die Wirtschaftlichkeit der Maßnahmen wird umfassend erklärt. Am Neuenburger Hof werden unter anderem die Fenster saniert und die oberste Geschossoberfläche gedämmt. Eine Maßnahme, die sich auch im Wohnhaus lohnt! Nach der Baustellenbesichtigung wird Herr Bürgermeister Joachim Schuster einen Rückblick auf das Projekt geben und Perspektiven für die Zukunft

aufzeigen. Beim feierlichen Ausklang bietet sich für alle Gäste die Gelegenheit noch einmal umfassend mit dem Projektteam in Kontakt zu kommen.

Treffpunkt Baustellenbesichtigung: 19.09.2019, 17.30 Uhr Hotel Neuenburger Hof, Bahnhofstr. 8

Treffpunkt Abschlussveranstaltung: 19.09.2019, 18.30 Sitzungssaal, Rathaus

Um Anmeldung unter hillenbach@energieagentur-freiburg.de, Tel. 0761-79177-22, wird gebeten. Eine spontane Teilnahme ist aber auch möglich.

Badesaison 2019/20

Öffnung des Hallenbades für die Badesaison 2019/20 und Schließung des Thermal-sportbades

Zur Badesaison 2019/20 öffnet das Hallenbad Neuenburg am Rhein wieder ab Montag, 09.09.2019 und steht den Besu-

chern zu den üblichen Öffnungszeiten für den Sportbetrieb zur Verfügung. Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Das Thermalsportbad Steinensstadt beendet die Sommersaison und hat letztmals am Sonntag, 08.09.2019 geöffnet. Ab Montag, 09.09.2019 ist das Thermalsportbad geschlossen.



Freiburger Stadt
Neuenburg am Rhein



Hallenbad für Sport und Freizeit

Freiburger Straße 11a
Telefon: 07631/700-150, E-Mail: hallenbad-neuenburg@t-online.de
Bushaltestelle „Friedhofstraße/Hallenbad“

Benutzungsgebühren:

Einzeltritt Erwachsene	3,20 €
Einzeltritt Kinder (ab 3 Jahre)	2,00 €
10er Karte Erwachsene	29,00 €
10er Karte Kinder	18,00 €
25er Karte Erwachsene	70,00 €
25er Karte Kinder	42,50 €

ÖFFNUNGSZEITEN/HEURES D'OUVERTURE

Tag	Öffnungszeiten	Leistungen
Montag (Lundi)	06.00 – 08.00 Uhr	Frühschwimmen
	14.00 – 15.00 Uhr	Senienschwimmen (ab 60 Jahre)
	15.00 – 20.00 Uhr	Öffentlicher Badebetrieb
Dienstag (Mardi)	06.00 – 08.00 Uhr	Frühschwimmen
	10.30 – 12.00 Uhr	Vormittagsschwimmen
	15.00 – 20.00 Uhr	Öffentlicher Badebetrieb
Mittwoch (Mercredi)	10.00 – 12.00 Uhr	Damenbad, Mutter + Kind, Schwangeren-Schwimmen
	15.00 – 16.30 Uhr	Spielenachmittag für Kinder + Jugendliche
	16.30 – 20.00 Uhr	Öffentlicher Badebetrieb
Donnerstag (Jeudi)	06.00 – 08.00 Uhr	Frühschwimmen
	10.30 – 12.00 Uhr	Vormittagsschwimmen
	15.00 – 20.00 Uhr	Öffentlicher Badebetrieb
Freitag (Vendredi)	06.00 – 08.00 Uhr	Frühschwimmen
	15.00 – 20.00 Uhr	Öffentlicher Badebetrieb
	12.00 – 17.00 Uhr	Öffentlicher Badebetrieb
Samstag (Samedi)	09.00 – 17.00 Uhr	Öffentlicher Badebetrieb
Sonntag (Dimanche)	09.00 – 17.00 Uhr	Öffentlicher Badebetrieb

Während der Öffnungszeiten ist der Aufenthalt im Schwimmbad unbegrenzt! An Feiertagen ist das Hallenbad von 9.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wassertemperatur: Großes Becken 28° C • Kleines Becken 30° C

Besuchen Sie im Sommer unser Thermalsportbad im Stadtteil Steinensstadt.
Internet: www.neuenburg.de / Bürgerinfo / Bäder

www.neuenburg.de

„Ich sollte mal Blut spenden ...“

Schluss mit hätte / könnte / würde! Lebensretter gesucht – DRK-Blutspendedienst lädt zur Blutspende ein

Trotz medizinischem Fortschritt ist es bisher noch nicht gelungen alternatives künstliches Blut herzustellen. Blut ist zum Beispiel für den Transport von Sauerstoff und Nährstoffen, die Abwehr von Krankheitserregern, die Blutstillung und den Wärmetransport innerhalb des Körpers zuständig. Das lebenswichtige Blut kann bisher nur der Körper selbst bilden. Es ist durch nichts zu ersetzen. Deshalb sind Blutspenden so wichtig. Ohne Blutspender kann in Krankenhäusern und Kliniken Patienten

nicht geholfen werden. Die nächste Möglichkeit um Leben zu retten und einen Beitrag für die Versorgung mit Blutpräparaten zu leisten ist am:

Donnerstag, dem 12.09.2019 von 14.30 Uhr bis 19.30 Uhr
Stadthaus, Am Marktplatz 2
79395 NEUENBURG AM RHEIN

Übrigens: Um keinen Blutspendetermin mehr zu verpassen bietet das DRK mit der Blutspendeapp die Möglichkeit, sich via E-Mail oder SMS an den Termin erinnern zu lassen. Zudem kann jeder registrierte Blutspender einsehen, wieviel Patienten er oder sie bereits geholfen hat. Alle Infos:

www.spenderservice.net.

Wer gerade aus dem Urlaub zurück ist und unsicher, ob er oder sie eine Wartezeit einzuhalten hat kann seine Spendefähigkeit online unter <https://www.blutspende.de/spendecheck> prüfen oder bei der kostenfreien Hotline unter 0800 1194911 anrufen. Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zum 73. Geburtstag, Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und anschließendem Imbiss sollten Spender eine gute Stunde Zeit einplanen. Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann. Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen. Alternative Blutspendetermine und weitere Informationen zur Blutspende sind unter der gebührenfreien Hotline 0800-1194911 und im Internet unter www.blutspende.de erhältlich.

DRK

Seniorenflug mit ehrenamtlicher Betreuung Waldhotel am Notschreipass

Die Ehrenamtlichen der DRK-Seniorenarbeit laden am Samstag, 21. September, zu einem Ausflug zum Waldhotel am Notschreipass ein. Das Berghotel liegt zentral zwischen Feldberg, Belchen und

Schauinsland. Nach einer schönen Anfahrt wird in den Hotel-Stuben zu Kaffee und Kuchen eingekehrt. Im Preis von 24 Euro sind Fahrdienst und Betreuung inbegriffen. Die Teilnehmer werden ab ca. 13.30 Uhr mit Kleinbussen des DRK direkt von zu Hause abgeholt. Anmeldung über die DRK-Servicezentrale: Telefon 07631/1805-0.

DRK-Spielenachmittag für Senioren

Der DRK-Ortsverein Neuenburg lädt in Zusammenarbeit mit dem Team Seniorenarbeit des DRK-Kreisverbandes Müllheim am Montag, 23. September, um 14.30 Uhr zu einem Spielenachmittag in der Cafeteria des Seniorenzentrums St. Georg in Neuenburg ein. Weitere Infos: Frank Schamberger, DRK-Servicezentrale 07631/1805-15.

Polizeibericht

Zeugenaufruf nach Verkehrsunfallflucht – Rollerfahrer nach Sturz in Krankenhaus

Am Montagmorgen, 02.09.2019, befuhr ein 56-jähriger Rollerfahrer kurz nach 09.00 Uhr die L134/Neuenburg. An der Einmündung Westtangente/ Im Grün bog ein älterer schwarzer VW Golf von der Straße „Im Grün“

auf die Westtangente ab und missachtete hierbei nach Angaben des Rollerfahrers dessen Vorfahrt, weshalb dieser stark abbremsen musste. Der 56-Jährige gab an daraufhin dem Golf weiter in Richtung L134 gefolgt zu sein, um ihn hupend auf die Vorfahrtsverletzung aufmerksam zu machen. Hierauf bremsete der Golf-Fahrer sein Auto abrupt ab, weshalb der Rollerfahrer stark abbremsen musste und

zu Fall kam. Durch den Sturz zog sich der Mann erhebliche Verletzungen in Form von Brüchen und Prellungen zu und musste in ein Krankenhaus gebracht werden. Der Golf-Fahrer habe die Unfallstelle daraufhin ohne anzuhalten verlassen.

Das Polizeirevier Müllheim hat die Ermittlungen aufgenommen und bittet Zeugen, die sachdienliche Hinweise geben können sich unter Tel: 07631-17880.

STRASSENREINIGUNG

Kernstadt

Die Reinigung erfolgt in der 39. Kalenderwoche vom Mittwoch, 25.09.2019 – Freitag, 27.09.2019

Ortsteile Zienken, Steinenstadt und Griftheim

Die Reinigung erfolgt in der 40. Kalenderwoche am Dienstag, 01.10.2019 – Freitag, 04.10.2019.

Die Stadtverwaltung bittet die Anwohner, ihre Fahrzeuge an diesen Tagen nicht am Straßenrand zu parken.

Fortsetzung von Seite 1

Zurücklehnen, genießen, herzlich lachen, wenn sich die beiden Brüder auf der Beerdigung des Vaters eine Schlägerei auf dem Friedhof liefern, mitfühlen, mitfiebern, sich mitärgern – und das unter dem nächtlichen Sommerhimmel: ein wunderbares Erlebnis. Dass auch die technische Seite der Veranstaltung keine Wünsche offen ließ, dafür sorgte der erfahrene Kinoprofi Karg, der in Neuenburg auch das Kino im Stadthaus betreibt.

Ein hochmodernes Soundsystem machte den Soundtrack, für den die Produzenten für Lizenzgebühren bekannter Songs tief in die Tasche gegriffen haben, zu einem echten Hörgeuss. Der Projektor lieferte dazu gestochen scharfe Bilder in brillanten Farben. „Der Platz eignet sich sehr gut für Open Air Kino. Und er hat Atmosphäre mit dieser schönen Kulisse aus großen Bäumen und der Fassade des Bildungshauses“, meinte Karg.

TERMINE

Termine in Neuenburg am Rhein
Donnerstag, 12.09.2019, 15.00 Uhr
Vorlesezeit in der Stadtbibliothek
Ort: Stadtbibliothek Neuenburg am Rhein

Freitag, 13.09.2019,
15.00 - 17.00 Uhr
Abschlussveranstaltung des Leseklubs „Heiss auf Lesen“
Ort: Stadtbibliothek, Bildungs-

haus Bonifacius Amerbach im Dachgeschoss

Samstag, 14.09.2019,
8.30 – 18.00 Uhr
Auto-Cross Veranstaltung
Veranstalter:
SSCC Neuenburg e.V.
Veranstaltungsort: Vereinsgelände SSCC Neuenburg e.V.

Sonntag, 15.09.2019,
8.30 – 18.00 Uhr

Auto-Cross Veranstaltung
Veranstalter:
SSCC Neuenburg e.V.
Veranstaltungsort: Vereinsgelände SSCC Neuenburg e.V.

Termine außerhalb
Jeden 2. Montag, 16.00 – 18.00 Uhr
Rechtsberatung für Bürger/innen mit geringem Einkommen
Veranstalter: Amtsgericht Müllheim – Rechtsberatung
Weitere Infos unter 07631/74790

Ort: Müllheim, Amtsgericht

Samstag, 21.09.2019, 8.00 Uhr
Treffpunkt Müllheim Bahnhof
Wanderung des Schwarzwaldvereins Müllheim-Badenweiler vom Bahnhof Schluchsee auf schönen Wegen über Seebruck und Unterkrummen nach Aha.
Anmeldung und Info bis 19.09.2019 bei Dr. Gudrun Pohlheim 07631/9389838 und Georg Schweidler 07631/13011

STANDESAMT

Eheschließungen

In der Zeit vom 01.8.2019 bis zum 30.8.2019 haben auf dem Standesamt Neuenburg am Rhein die folgenden Paare die Ehe geschlossen; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor

10.08.2019

Julia Patricia Frommherz und Dominik Franz Geng, Feldbergstr. 14, 79258 Hartheim am Rhein

30.08.2019

Melanie Bianca Mai geb. Geiger, Vogelwäldelweg 5D, 79395 Neuenburg am Rhein und Christopher Volker Richter, Tullastraße 1, 79415 Bad Bellingen

Sterbefälle

In der Zeit vom 1.8.2019 bis zum 30.8.2019 wurde im Standesamt Neuenburg am Rhein der Sterbefall folgender Personen beurkundet; die schriftliche Einwilligung zur Veröffentlichung liegt vor.

29.07.2019

Maria Helene Kischkat geb. Giß Vogesenblick 6, 79395 Neuenburg am Rhein

10.08.2019

Hilda Rosa Butz geb. Eckert Tennenbacherstraße 4, 79395 Neuenburg am Rhein

14.08.2019

Johanna Marquardt geb. Störk Müllheimer Straße 23, 79395 Neuenburg am Rhein

16.08.2019

Kurt Heinz Wolf Tennenbacherstraße 4, 79395 Neuenburg am Rhein

Die aktuelle Stadtzeitung finden Sie auch im Internet unter www.neuenburg.de

Zähringerstadt
Neuenburg am Rhein

Altenwerk Neuenburg

Ausflug im Spätsommer

Das Altenwerk Neuenburg a.Rh. lädt herzlich ein zum nächsten Halbtagsausflug. Termin: Donnerstag, 26. September 19. Diese Fahrt führt in den südlichsten Zipfel des Schwarzwaldes. Beim „Dorf am Himmel“, nämlich Höchenschwand, besuchen und bestaunen wir auch in diesem Jahr die kunstvollen Strohsulpturen auf freiem Feld mit großer Kürbisausstellung. Möglichkeit zum Einkauf von landwirtschaftlichen Spezialitäten aus der Region im Bauermarkt. Danach zünftige Vesper (mit frischgezapftem Bier!) im „Gasthaus Brauerei Waldhaus“. Auswahl aus der reichhaltigen Speisekar-

te im Lokal. Preis für die Busfahrt: Euro 15,-
Anmeldungen bitte am Dienstag, 17. September (bitte vormittags) für

Neuenburg: bei Gisela Orth, Tel: 07631-73133

Zienken: bei Gerda Müller, Tel: 07631-73261

Steinenstadt: bei Anneliese Walz, Tel: 07635-8839

Grissheim: bei Bärbel Bigalke, Tel: 07634-3363.

Abfahrtszeiten des Busses: Grissheim Rathaus: 12.00 Uhr, (Meierstr. und Neuenburger Weg etwas später), Zienken: 12.15 Uhr, Steinenstadt Kirche: 12.30 Uhr. Neuenburg Fridolinhaus: 12.00 Uhr, Haltestelle Baslerstr.: 12.05 Uhr, Haltestelle Breisacherstr.: 12.10 Uhr, Mühlenköpfe: 12.15 Uhr, Rohrkopf: 12.20 Uhr.

Steinenstadt

Die Tonies sind los!

Die kleinen Figuren, die auf der Toniebox stehen und beliebte Kinderhörspiele wiedergeben, können ab sofort in der Bücherei Steinenstadt ausgeliehen werden. Die Tonies sind liebevoll gestaltet und laden auch zum Spielen ein. Eine Toniebox zum Ausprobieren steht in der Bücherei für euch bereit.

Wir haben momentan 10 verschiedene Hörspiele für euch vorrätig z.B. Räuber Hotzenblotz; Die Drei ???; Bibi Blocksberg und Weitere spannende Geschichten.

**Öffnungszeiten****ab 9. September 2019**

Montag: 16:00 – 17:00 Uhr
Dienstag: 18:00 – 20:00 Uhr
Freitag: 15:00 – 16:00 Uhr
Sonntag: 10:15 – 11:00 Uhr

Wiesensport – Beweglichkeit und Fitness

Momentan findet der Wiesensport wöchentlich jeden Donnerstag um 9.30 Uhr im Wuhrlochpark statt. Ohne Anmeldung und kostenfrei können Sie jederzeit bei uns dabei sein. Wiesensport ist ein geselliger Bewegungstreff im Freien. Es handelt sich um ein Kooperationsprojekt für Gesundheit und Bewegung von Stadtverwaltung und Turnverein Neuenburg e.V. Das Bewegungsangebot ist für die Teilnehmer kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Die angebotenen Übungen sind einfach und können auch während der Woche individuell geübt werden. Gerda Blust, Übungsleiterin beim TVN, wird wie im vergange-



nen Jahr den Wiesensport gestalten und zu einem motivierenden Sommertreff entwickeln. Sie freut sich darauf, viele Bekannte und Unbekannte zu treffen, die ihre Beweglichkeit mit ihr gemeinsam trainieren möchten. Lebenslange Bewegung ist einer der wichtigsten Pfeiler der Gesundheitsförderung und Prävention zur Vermeidung von so genannten Volkskrankheiten. Ein offenes Bewegungsangebot im Freien ist ein Beitrag zur Le-

GLÜCKWÜNSCHE

*Neuenburg***70 Jahre**

Herr Gerard George Berner Straße 24

Herr Tarik Civi

Johann-Peter-Hebel-Straße 4

75 Jahre

Frau Angelika Gehr Im Rohrkopf 51

80 Jahre

Frau Margarete Lughofer Im Mühleköpfe 2

*Zienken***90 Jahre**

Frau Edeltraud Dörflinger Fasanenweg 4

AN ALLE VEREINE

Anträge für Ehrungen der Vereinsmitglieder für den Neujahrsempfang 2019 sind bis zum 03.12.2019 bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Frau Lena Sayer einzureichen. E-Mail: lena.sayer@neuenburg.de, Tel.: 07631/791-102. Ehrungen, die nach diesem Termin eingereicht werden, können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

www.neuenburg.de

bensqualität, es unterstützt den Breiten- und Vereinssport und unterstreicht die kommunalpolitisch gewollte Dimension des Sports in Neuenburg am Rhein. Bitte in lockerer Bekleidung erscheinen und gute Laune mitbringen!

Wichtig!

Am Donnerstag, 26. September 2019 findet zum letzten Mal in diesem Jahr der Wiesensport im Wuhrlochpark statt.

STADTBIBLIOTHEK

„HEISS AUF LESEN“

Abschlussveranstaltung des Lese-Clubs „HEISS AUF LESEN“ in der Stadtbibliothek Neuenburg unter dem Motto „Wi Wo Wa-Wunderbuch“

Während der Sommerferien nahmen über 130 Kinder und Jugendliche der Klassen 1 bis 7 am Lese-Club „HEISS AUF LESEN“ teil und lasen insgesamt mehrere hundert Bücher. Die Abschlussveranstaltung findet am Freitag den 13. September 2019



von 15.00 bis 17.00 Uhr in der Stadtbibliothek, Bildungshaus Bonifacius Amerbach im Dachgeschoss, statt.

In diesem Jahr wird die Künstlerin Ingrid Irrlicht mit ihrem Programm „Wi Wo Wa-Wunderbuch“ – Theater ohne Worte zu Gast sein. Dazu bringt sie ein riesiges, begehrtes, dreidimensionales und lebendig gewordenes Wunderbuch mit, um die Zuschauer mit zu nehmen in spannende und abenteuerliche Fantasiewelten.

Anschließend werden an die Teilnehmer des Lese-Clubs Preise und Urkunden verteilt. Kuchen, Snacks und Getränke runden die Abschlussveranstaltung ab. Eingeladen sind alle Lese-Club-Mitglieder mit ihren Freunden, Eltern und Großeltern.

Weitere Informationen bei:

Stadtbibliothek
Neuenburg am Rhein
Am Stadtgraben 1
Tel. 07631/73747
oder per E-Mail an:
stadtbibliothek@neuenburg.de



REGIO VOLKSHOCHSCHULE

Kursprogramm

Ein „kleiner Auszug“ aus dem neuen Kursangebot der REGIO Volkshochschule, Neuenburg am Rhein

Eine vorherige Anmeldung ist erwünscht.

Telefon + 49 (0) 76 31 – 74 89 721
www.neuenburg.de
anita.kern@neuenburg.de

Fitness-Plus

Den Arbeitsalltag hinter sich lassen und Zeit für sich und seinen Körper nehmen – dies ist das Ziel jeder Stunde. Fitnessgymnastik mit Gleichgesinnten motiviert und macht Spaß. Nach einem etwa 20 bis 30minütigen Warm-up (Musik unterschiedlichster Rhythmen: Salsa, Drums, 80iger, Aktuelles) wird der Körper, Muskeln und Gelenke mit gezielten Übungen zur Kräftigung, Dehnung, Gleichgewicht, Koordination und Kondition bearbeitet. Der Einsatz von verschiedenen Sportgeräten lockert die Stunde auf. Der Kurs unter Leitung von Beate Hohl-

baum beginnt Mittwoch, 18. September und findet von 18:00 – 19:00 Uhr in der Dorfgemeinschaftshalle in Zienken statt. Fünfzehn Termine kosten 52,00 Euro. Kursnr. 192-3145

Qi Gong

Qi Gong ist der Vorläufer vom Tai Chi, und setzt sich aus Einzelübungen zusammen. Der Qi Gong Kurs ist als Einzelkurs geeignet, kann auch als Einführung und Ergänzung in das Prinzip der Tai Chi Bewegungen und Körperhaltung gemacht werden. Der Kurs unter Leitung von Dr. rer. nat. Ines Maria Brüntrup beginnt Mittwoch, 18. September und findet von 18:30 – 19:30 Uhr im Bildungshaus Bonifacius Amerbach, DG, Bertholdsaal statt. Zehn Termine kosten 89,00 Euro. Kursnr. 192-3170

Fit-Mix für Frauen und Männer / Neues Kursangebot in Grißheim

Ein effektives und abwechslungsreiches Ganzkörpertraining. Angefangen wird mit Grundbewegungen mit Herz-Kreislauftraining zur Verbesse-

rung der Kondition, Beweglichkeit und Koordinationsfähigkeit. Darauf folgt ein gezieltes Muskeltraining für Bauch, Beine, Po, Arme, sowie Rücken, mit einem Abschluss von Dehnungs- und Entspannungsübungen. Bitte Matte, Handtuch, Turnschuhe und eine Flasche Wasser mitbringen.

Der Kurs unter Leitung von Annette Bächler beginnt Mittwoch, 18. September und findet von 20:30 – 21:30 Uhr in der Reihenhalle in Grißheim statt. Zehn Termine kosten 35,00 Euro. Kursnr. 192-3138

Yoga Fit / Yoga trifft Fitness – Aktiv in den Tag / Neues Kursangebot am Vormittag

Kleingruppe ab acht Personen
Yoga Fit kombiniert Körperhaltungen (Asanas) mit Übungen zum Muskelaufbau und für bessere Körperhaltung. Mit gezielten Übungen zu einer strafferen Figur, mehr Energie und Gelassenheit. In den Schulferien findet kein Kurs statt. Bitte mitbringen: eigene Gymnastikmatte, bequeme Kleidung, Handtuch, ggf. Decke.

Der Kurs unter Leitung von Corinna Keiner beginnt Donnerstag, 19. September und findet von 10:00 – 11:00 Uhr im Stadthaus, UG, Bewegungsraum statt. Zehn Termine kosten 71,00 Euro. Kursnr. 192-3110

Dance Feeling – Spaß haben und einfach abtanzen!

Bei Dance Feeling stehen Spaß, Fitness, Schwitzen, Tanzen bzw. rhythmisches Bewegen auf Musik im Vordergrund. Kleine Schrittkombinationen werden auf fetzige, aktuelle Musiktitel getanzt und es gibt keine Erarbeitung endlos langer komplizierter Choreografien.

Angenehme Nebeneffekte sind die Förderung von Ausdauer, Beweglichkeit und Koordination. Lockernde Sequenzen runden das Programm ab. Bitte mitbringen: Handtuch, Trinken, Turnschuhe mit nicht zu fester Sohle (lieber weich und keine Noppen!) und luftige Kleidung anziehen.

Der Kurs unter Leitung von Annette Bächler beginnt Donnerstag, 19. September und findet von 18:00 – 19:00 Uhr im Stadt-

haus, UG, Bewegungsraum statt. Zehn Termine kosten 35,00 Euro. Kursnr. 192-3140

Capoeira – Die etwas andere Kampfsportart / Neues Kursangebot am Freitag

Kleingruppe ab acht Personen
Capoeira ist ein „Kampftanz“, dessen Ursprung in Brasilien liegt. Warum Kampftanz? Weil Capoeira Musik mit Kampfsport vereint. Akrobatische Elemente und Drehtritte aus der Luft oder vom Boden heraus werden im Takt der Musik vollzogen. Zugleich wird auch sehr viel Wert auf den Respekt in der Gemeinschaft gelegt, da Capoeira tiefgründige Wurzeln besitzt.

Beim Training wird jeder Level individuell gefordert und gefördert. Darum sind Anfänger auch herzlich willkommen. Trainingseinheiten bestehen z.B. aus den Grundlagen und deren Aufbau, akrobatische Bewegungen, Musiktraining wie Tamburin / Pandeiro und dem Berimbau und allgemeine Fitnessübungen. Diese Übungen verbessern die allgemeine Fitness, die Koordination, Ausdauer und Flexibilität. Das Training findet barfuß / mit Sportschuhen statt. Eine dehnungsfähige Sporthose und viel Wasser sind von Vorteil.

Der Kurs unter Leitung von Samuel Gularte-Alvarez beginnt Freitag, 20. September und findet von 18:00 – 19:30 Uhr im Stadthaus, UG, Bewegungsraum statt. Acht Termine kosten 41,50 Euro. Kursnr. 192-3175

Französisch - Kursstufe A1

Für Leute ohne Vorkenntnisse.

Kleingruppe ab sechs Personen. Dieser Kurs eignet sich für Anfänger ohne Vorkenntnisse, die in die französische Sprache eintauchen und sich in einfachen und konkreten Situationen des Alltagslebens zu Recht finden möchten. Ein Französisch-Kleingruppenunterricht in perfekter Lernatmosphäre, bei dem Platz für Fragen und Konversation ist. Lehrbuch: Voyages Neu A 1 (ISBN 978-3-12-529412-7), Ernst Klett Verlag.

Der Kurs unter Leitung von Renée Haegy beginnt Montag, 23. September und findet von 18:00 – 19:30 Uhr in der Mathias-von-Neuenburg Schule / Werkrealschule, Raum 1.8 statt. Zwölf Termine kosten 89,00 Euro. Kursnr. 192-4140

Französisch – Kursstufe A1 – Vormittagskurs in einem langsameren Lerntempo

Für Leute mit geringen Vorkenntnissen.

Kleingruppe ab sechs Personen. Dieser Kurs ist für Menschen, die in einem langsamen Lerntempo in die französische Sprache eintauchen wollen. Sie machen viele Wiederholungen und lernen so, sich in einfachen und konkreten Situationen des Alltagslebens einzufinden. Ein Französisch-Kleingruppenunterricht in perfekter Lernatmosphäre, bei dem Platz für Fragen und Konversation ist. Es wird mit dem Lehrbuch: Voyages Neu A 1 (ISBN 978-3-12-529412-7),

Ernst Klett Verlag Unité 4/5 gearbeitet.

Der Kurs unter Leitung von Renée Haegy beginnt Montag, 23. September und findet von 09:30 – 11:00 Uhr im Bildungshaus Bonifacius Amerbach, UG, Kursraum 1 statt. Zwölf Termine kosten 89,00 Euro. Kursnr. 192-4142

Französisch Kursstufe B1 – Leichter Konversationskurs am Vormittag

Für Leute mit Vorkenntnissen.

Kleingruppe ab sechs Personen. Sie haben die Möglichkeit Ihre

französischen Kenntnisse nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch anwenden zu können, d.h. die Zeit wird der leichten Konversation gewidmet. Dabei wird die Grammatik nicht in den Hintergrund gerückt und mit "aktuellen" Texten aus dem Alltag gearbeitet.

Der Kurs unter Leitung von Renée Haegy beginnt Montag, 23. September und findet von 11:00 – 12:00 Uhr im Bildungshaus Bonifacius Amerbach, UG, Kursraum 1 statt. Zwölf Termine kosten 60,00 Euro. Kursnr. 192-4149

Herbstanfang am Bildungshaus

Mittwoch, 25. September, 15.00-18.00 Uhr

Familientreff am Bildungshaus Spielen wie früher (Spielekiste kostenlos im Bildungshaus erhältlich)

Der Familientreff in der Stadt Konstantin-Schäfer-Platz

Bei Regen findet die Veranstaltung nicht statt.

Bellas Busserl mit Kaffee, Waffeln und Törtchen



WOCHENMARKT

Marktangebote

Das besondere Marktangebot und die Empfehlung für diese Woche

Metzgerei Widmann
Rinderroulade auch gefüllt

Schmidts Bauernladen
Herbstkäse und Markgräfler
Tafeltrauben

Kirner Josef, Gärtnerei
Stangenbohnen aus Eigenanbau

Der Neuenburger Wochenmarkt findet auf dem Rathausplatz statt.

Saur Hansjörg
Zillertaler Almkäse 15 Monate gereift 100 g 1,90 €
Hirschkaminwurz 1 Paar 3,50 €

**Zähringer Blumenstube
Christoph Klein**
Schöne Wochenendsträuße

Kern Landbäckerei
Gutedel-Walnussbrot 500 g 2,70 €
Ab sofort täglich frischer
Zwiebelkuchen



Die aktuelle Stadtzeitung finden Sie im Internet unter www.neuenburg.de

SCHULEN UND KINDERGÄRTEN

45 Jahre Musikschule Markgräflerland

Veranstaltungswochenende Ein Haus voll Musik

Samstag, den 21.09. 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Bildungshaus Bonifacius Amerbach/Stadtbibliothek Neuenburg Es gibt ein „Zoo Orchester“ mit einer tollen Geschichte, Instrumentenvorstellungen, Mini-Konzerte, Beratungen und einen Einblick in die bunte Werkstatt „Musikalische Früherziehung“

Ensembles – Leistungsträger „Jugend musiziert“

Kooperationspartner

Samstag 21.09 18.00 Uhr Stadthaus Neuenburg

Musikalischer Festakt

Sonntag 22.09. 11.00 Uhr Bürger und Gästehaus Schliengen

Konzert der Lehrkräfte der Musikschule u.a. „Klarinettenquintett“ von W. A. Mozart

Mathias-von-Neuenburg Schule

Was juckt mich die Zukunft? – Verkauf umweltfreundlicher Schulsachen im Schulverbund der Mathias-von-Neuenburg Schule

Unter dem Motto „Was juckt mich die Zukunft?“ stand die Projektwoche der Klassen 5 und 6 der Mathias-von-Neuenburg Werkrealschule. Ein Ergebnis war die Idee umweltfreundliches Schulmaterial in der Schule günstig zu verkaufen, um einen Beitrag zum Umweltschutz zu leisten.

Der Verkauf der Materialien geht direkt nach den Sommerferien in der Mathias-von-Neuenburg Schule weiter. Die SchülerInnen bieten zum Beispiel folgende Materialien zum Kauf an: Eckspanner, Hefte DIN-A4, liniert und kariert, Zeichenblock DIN A3, College Block DIN-A 4, Schnellhefter (verschiedene



Farben), Vokabelhefte, Trockenleuchtmarker, Tintenroller Breeze, Heftumschläge (verschiedene Farben).

Alles direkt in den großen Pausen nach den Ferien in der Real- und Werkrealschule zu kaufen. Hefte, Blöcke usw. sind alle aus recyceltem Papier und die angebotenen Materialien für den Schulbedarf sind so nachhaltig

wie möglich, z.B. aus Bioplastik oder recyceltem Kunststoff hergestellt.

Die Materialien werden darüber hinaus günstig verkauft, auch ein lästiges Anstehen in den verschiedenen Schreibwarengeschäften kann damit allen erspart bleiben und ein wichtiger Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden.

VEREINE

MUSIK

Stadtmusik Neuenburg

Auftakt zur Probenarbeit nach den Sommerferien!

Heute, Mittwoch, 11. September, treffen sich die Aktiven wieder um 20.00 Uhr im Haus der Mu-

sik. Der Schwerpunkt der Arbeit in den kommenden Probenabenden unter Leitung von Dirigent Gregor Heinrich liegt in den Einstudierungen und der Feinarbeit an der Literatur zum Jahreskonzert der Stadtmusik im November 2019. Das Konzept steht, die Noten sind verteilt und nun sind die Musiker in der Pflicht, eine optimale Orchestergestaltung zu erarbeiten.



SPORT

FC Neuenburg

Alte Herren sammeln Papier

Am Samstag, den 21. September 2019 findet die Papiersammlung der Alten Herren des FC Neuen-

burg statt. Gesammelt werden Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge und Kartonagen. Es wird darum gebeten, das Altpapier ab 8:00 Uhr morgens gebündelt am Straßenrand bereitzustellen. Die Alten Herren des FC Neuenburg würden sich über eine recht große Bereitstellung von Altpapier sehr freuen.

EINKAUFEN IN STEINENSTADT

Donnerstag
14.30 – 17.30 Uhr
Hauptstraße
gegenüber Friseur Lang:
Verkaufswagen der
Fleischerei Widmann

16.30 – 17.30 Uhr
Verkaufswagen
Obst-, Gemüse- und
Lebensmittelhandel
Thomas Pfefferle

SONSTIGE

Frauenverein Steinenstadt

Tai Chi Schnupperkurs

Der Tai Chi – Kurs des Frauenvereins Steinenstadt bietet am Montag 23.09.2019 um 19.30 Uhr eine Schnupperstunde im Keller des Kindergartens St. Martin in Steinenstadt an. Tai Chi ist Gesundheitssport.

Muskelverkrampfungen lösen sich, die Beweglichkeit wird erhöht. Durch die Kräftigung der Haltemuskulatur wird die Wirbelsäule entlastet. Die harmonischen Bewegungen helfen Stress abzubauen und die Entspannung zu fördern. Wir laden Sie herzlich zu einer unverbindlichen Schnupperstunde ein.

Zigeunerclique

Nach einer kleinen Sommerpause geht's nun schon wieder dagegen. Wir treffen uns zum September Stammtisch am Mittwoch, den 11.09.19 um 20 Uhr im Hecht.

Landfrauen

Präventive Gymnastik (je 12 x)
Ab Montag, 16.09.2019
9.00 Uhr und 10.00 Uhr
Ort: Landfrauenstube
„Altes Rathaus“
Referentin: Marna Engler
Kosten: 12 Euro Mitglieder,
18 Euro Nichtmitglieder

Anmeldung bei
Christa Strobel
Tel. 07634-552399 oder
mail@mcstrobel.de

Frauen-Freizeit-pur

3. Handarbeits- und Kreativmarkt

Sie haben Wolle, die ein trostloses Dasein fristet und niemals die Chance hat, gestrickt zu werden? Knöpfe, die freudlos in dunklen Schachteln liegen? Komplettpackungen Stickbilder oder Knüpftteppiche, für die man niemals Zeit hat, sie zu vollenden? Stoffe, Spitzen oder Borten, mit denen man nichts mehr anzufangen weiß? Dann bietet der Handarbeitsflohmarkt am

26. Oktober 2019 von 10 – 15 Uhr im katholischen Gemeindehaus St. Bernhard die perfekte Möglichkeit, all diese Dinge rund ums Thema Handarbeit zu veräußern.

Neu hinzu kommt in diesem Jahr für alle Hobby- und Kunsthandwerker die Möglichkeit, ihre Produkte auszustellen für verkaufen.

Anmeldungen werden gerne unter FFP.Handarbeit@gmail.com oder direkt von Annette Pauer unter 07631-74241 entgegen genommen.

Die aktuelle Stadtzeitung finden
Sie auch im Internet unter
www.neuenburg.de

KIRCHEN

Katholische Kirche

NEUENBURG AM RHEIN

Samstag, 14.09.2019

9.00 Uhr Neuenburg
Wallfahrtskapelle
Heilig Kreuz:
Heilige Messe zum
Festtag Kreuzerhöhung
(Pfarrer Maier) –
(für Hansrudi Sommer
und verstorbene Eltern)

11.00 Uhr Neuenburg
Tauffeier von Aaron
und Jonas Kellner

17.45 Uhr Neuenburg
Beichtgelegenheit
(Vikar Nutsugan)

18.30 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
zum Sonntag
(Vikar Nutsugan) –
(für Melanie Ströhle und
die verstorbenen Angehörigen
der Familien Kappeler und Furler)

Sonntag, 15.09.2019

9.30 Uhr Grißheim
Heilige Messe
(Vikar Nutsugan)

9.30 Uhr Steinenstadt
Heilige Messe
(Monsignore Moser) –
(für Kurt Scherrer)

11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
(Vikar Nutsugan)

17.00 Uhr Neuenburg
Wallfahrtskapelle

Heilig Kreuz:
Rosenkranzgebet

Dienstag, 17.09.2019

10.30 Uhr Neuenburg
Kapelle Seniorenzentrum
St. Georg:
Heilige Messe
(Monsignore Moser)

18.00 Uhr Neuenburg
Rosenkranzgebet

18.30 Uhr Steinenstadt
Heilige Messe

Mittwoch, 18.09.2019

10.00 Uhr Neuenburg
Betten in den Anliegen
der Welt

19.00 Uhr Grißheim
Heilige Messe

Donnerstag, 19.09.2019

15.00 Uhr Neuenburg
Tauffeier von
David Steve Felber

19.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe;
anschl. Anbetung
bis 20.00 Uhr

Freitag, 20.09.2019

8.30 Uhr Neuenburg
Wallfahrtskapelle
Heilig Kreuz:
Heilige Messe

20.30 Uhr Neuenburg
Seniorenzentrum
St. Georg: Gebetsnacht

Samstag, 21.09.2019

18.30 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
zum Sonntag
(Monsignore Moser)

Sonntag, 22.09.2019

9.30 Uhr Grißheim
Heilige Messe
(Pfarrer Maier)

9.30 Uhr Steinenstadt
Heilige Messe
(Vikar Nutsugan)

11.00 Uhr Neuenburg
Heilige Messe
(Monsignore Moser)

12.30 Uhr Neuenburg
Tauffeier von Neoh Betz

17.00 Uhr Neuenburg
Wallfahrtskapelle
Heilig Kreuz:
Rosenkranzgebet

Elternabend zur Erstkommunion 2020

Eltern aus Neuenburg, Grißheim, Steinenstadt und Zienken, die ihr Kind zur Erstkommunion bereits angemeldet haben, aber auch Eltern, die sich erst informieren möchten, sind zu einem ersten Elternabend eingeladen: Dienstag, 24. September 2019 um 20.00 Uhr im Gemeindehaus St. Bernhard, Neuenburg (Seiteneingang zum Fridolinsaal unten)

Ausführlichere Informationen zu weiteren Gottesdiensten und allen Veranstaltungen der Seelsorgeeinheit Markgräflerland finden Sie auf der Homepage (www.se-markgraeflerland.de) oder im Pfarrblatt, das in den Kirchen ausliegt.

Evangelische Kirche

BUGGINGEN/GRIßHEIM

Sonntag, 22. September 2019

09.00 Uhr ev. Gottesdienst
im Alemannensaal
in Grißheim (Pfr. Zeller)

Ev. Kirchengemeinde
Buggingen/Grißheim
Tel. 07631/2439,
Email: buggingen@kbz.ekiba.de
Pfarrer : Bertram Zeller
Tel. 07631/2439
Pfarrsekretariat:
Frau Regina Fischer,
Hauptstraße 52, 79426 Buggingen
Tel. 07631/2439, Fax: 07631/170934

Öffnungszeiten:
Montag von 14.00 – 16.00 Uhr,
Mittwoch von 10.00 – 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.
Homepage:
<http://buggingen.ekbh.de>

Neuenburg International Church

Sonntag / Sunday 15.9. 2019

10:00 Uhr Gottesdienst /
Church Service
bilingual / bi-lingual
(Deutsch / English)

Info:
www.neuenburginternational.com

Bohrerhof

... wo Gutes gedeiht

JETZT IST DIE RICHTIGE ZEIT!
ENTFALTEN SIE IHRE PERSÖNLICHKEIT

als **Servicekraft**

m/w/d (Vollzeit, Teilzeit, Aushilfe)

in unserem beliebten Restaurant.
 Entwickeln Sie sich mit uns in
 eine erfolgreiche Zukunft.

Wir freuen uns auf Sie



INFOS & BEWERBUNG: TEL 07633/92332110 oder per Mail
 Bachstr. 6 · 79258 Hartheim · info@bohrerhof.de · www.bohrerhof.de

Ihre Stellenmarkt-Anzeigen senden Sie bitte
 per Fax an **07633/93311-40**

Neuenburg am Rhein

Für die Grundschule-Rheinschule und das Kreisgymnasium sucht die Stadt Neuenburg am Rhein baldmöglichst

Schulsozialarbeiter (m/w/d)

Die Stelle ist unbefristet und in Teil- oder Vollzeit zu besetzen
 (2x 50% oder 100%)

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sie nehmen teil an regelmäßigen Kooperationsgesprächen an der Schule, zwischen Schulsozialarbeit, Schulleitung, Lehrern und Eltern.
- Sie entwickeln, planen und führen themenspezifische Projekte mit den Kindern durch in Absprache mit der Schulleitung (z.B. Mobing, Gewaltprävention, Förderung der Klassengemeinschaft).
- Sie begleiten die Schülerinnen und Schüler in Konfliktsituationen.
- Einzelfallbegleitung, Beratung und Unterstützung in unterschiedlichen Bereichen.
- Sie fördern tragfähige Kontakte zwischen Elternhaus und Schule.
- Sie vernetzen sich in der Gemeinwesenarbeit.

Wir erwarten:

- Ein abgeschlossenes Studium im Bereich Soziale Arbeit oder vergleichbar.
- Sie verfügen über Erfahrungen in dem Arbeitsbereich Schulsozialarbeit.
- Teamfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit, sowie Empathie sind Voraussetzung.

Wir bieten Ihnen:

- Leistungsgerechte Vergütung nach TVöD SuE mit betrieblicher Altersvorsorge und Jahressonderzahlung
- Ein mit dem Träger abgestimmtes Fort- und Weiterbildungsangebot
- Das betriebliche Gesundheitsmanagement "Hansefit"

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich bis **13.09.2019** mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an: simone.selz@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Leitung der Fachabteilung Frau Barbara Digel, Telefon: 07631/791-148, E-Mail: barbara.digel@neuenburg.de, gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

Neuenburg am Rhein

Die Stadt Neuenburg am Rhein bietet ab 01.09.2020 folgende Ausbildungsplätze:

- Ausbildungsplatz zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
- Bachelor of Arts (FH) – Public Management (Einführungspraktikum)
- Praktikumsplätze als Erzieher (m/w/d) oder Kinderpfleger (m/w/d) im Anerkennungsjahr, Beschäftigungsumfang 100%
- Ausbildungsplätze zur praxisintegrierten Ausbildung für Erzieher (m/w/d) (PIA)

Die ausführlichen Stellenausschreibungen finden Sie auf der Homepage www.neuenburg.de.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit den vollständigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, die letzten beiden Schulzeugnisse) bei der Stadtverwaltung Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per Email an simone.selz@neuenburg.de.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Frau Selz, Telefon 07631/791-115, gerne zur Verfügung.

www.neuenburg.de

Neuenburg am Rhein

Zur Ergänzung des Teams im deutsch-französischen Kindergarten Bierlehof sucht die Stadt Neuenburg am Rhein baldmöglichst

Erzieher (m/w/d) Beschäftigungsumfang 100%.

Die Einrichtung nimmt Kinder im Alter von 3 – 6 Jahren auf. Der 5-gruppige Kindergarten mit Regel-, VÖ- und Ganztagesgruppen ist Montag bis Donnerstag von 7.30–17.30 Uhr und freitags von 7.30–14.00 Uhr geöffnet. Der deutsch-französische Kindergarten wird von Kindern aus Neuenburg am Rhein und den Ortsteilen besucht. In allen Gruppen findet ein Französischangebot statt. Die intensive Sprachförderung in der deutschen Sprache ist für die Einrichtung ein wichtiger Schwerpunkt. Das Personal setzt sich aus deutschen und französischen Muttersprachlerinnen zusammen.

- Wir suchen für die Einrichtung eine liebevolle und engagierte Fachkraft als Begleitung der Kinder auf ihrem Entwicklungsweg.
- Wir legen Wert auf fundiertes pädagogisches Wissen, insbesondere im Bereich der Sprachvermittlung und der Erziehungspartnerschaften mit den Eltern. Flexibilität im Alltag, Teamfähigkeit und Einsatzbereitschaft sind uns wichtig.
- Wir bieten Ihnen ein interessantes und vielfältiges Aufgabengebiet in guter Arbeitsatmosphäre und vernetzter Arbeitsweise. Die gezielte Mitarbeiterfortbildung ist uns ein wichtiges Anliegen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann bewerben Sie sich bitte schriftlich mit Ihren vollständigen Bewerbungsunterlagen bei der Stadt Neuenburg am Rhein, Personalabteilung, Frau Simone Selz, Rathausplatz 5, 79395 Neuenburg am Rhein oder per E-Mail an simone.selz@neuenburg.de. Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die Leitung der Fachabteilung Frau Barbara Digel, Telefon: 07631/791-148, E-Mail barbara.digel@neuenburg.de, gerne zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

www.neuenburg.de

PRIVATANZEIGEN

Shabby Möbelmarkt

Samstag, 14.9. + Sonntag, 15.9., 10–18 Uhr

Am Sulzbach 2 in 79423 Heitersheim,
in gemütlicher Scheunenatmosphäre

Bei jedem Wetter – Möbel, Deko u.v.m.

IMMOBILIEN-ANGEBOTE

Haus in Lörrach zu verkaufen,

mit Garten und Einliegerwohnung, VHB 850.000 Euro
mit privat an privat.

Telefon 0172/6913209

Ihre Angebote senden Sie bitte
per E-Mail an neuenburg@wzo.de

ANGEBOTE

Lekres
Physiotherapie

Mobile Krankengymnastik

Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage,
Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

QUIX Schnelles Internet * 305 € gespart*

25, 60 und 100 Mbit/s nur 19,95 € für 6 Monate.

Wechselgebühr nur bei mir 25 Mbit/s 35 €, ab 60 Mbit/s 0 €

Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600

*mindestens | Einfach anrufen oder quix@gstelzer.de



Wir unterstützen e.V.
aktiv die Tafeln. DIE HILFE
Machen Sie mit: **WACKER**
diehilfemacher.de diehilfemacher.de

Gold & Silber Ankauf

- Gold
- Münzen
- Schmuck
- Silber
- Bestecke
- Uhren
- Tafelsilber
- Zinn



Diskrete und zuverlässige Beratungen | Kostenlose Analyse
Diskrete Hausbesuche

Telefonische Terminvereinbarung nötig

Sie erreichen uns ☎ 00491638267064



YAFURA Edelmetallhandel

Fischerstraße 13
79395 Neuenburg

24h NOTDIENST

Rohr verstopft?

Küche • Bad • WC • Privat oder Gewerbe

07631-9049764

www.schirmeier-rohrreinigung.de **SCHIRMEIER**

Ihre Regio Autoverwertung

www.arv-winkler.de

ARV
WINKLER GMBH
AUTO · ROHSTOFF · VERWERTUNG

„Neuenburg bis Offenburg“
in Freiburg + Hausach

Container- und Muldendienst
von 5m³ bis 40m³

Wir entsorgen für Sie: Altfahrzeuge · Elektronikschrott · Glas · Grünschnitt
Holz · Baumischabfälle · Sperrmüll · Papier / Kartonagen

79108 Freiburg · Engesserstr. 7 · Tel. 0761/704191-0 · Fax 704191-99

Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 7.00–18.00 Uhr · Sa. 9.00 Uhr–13.00 Uhr

Niederlassung: 77756 Hausach · Gutacherstr. 7 · Tel. 07831/96035 · Fax 96037
Öffnungszeiten: Mo.–Fr. 8.00–17.00 Uhr · Sa. 9.00–13.00 Uhr

Naturschutz in Südbaden



Regionale Naturschutzinfos und Newsletter:
www.bund-freiburg.de

BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein

